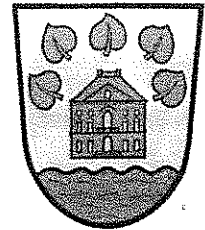


# Gemeinde Schönwölkau

Badrina - Brinnis - Hohenroda - Lindenhayn - Wölkau

Der Bürgermeister



Gemeinde Schönwölkau

Parkstraße 11, 04509 Schönwölkau

## Bekanntmachung

### zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Flur 4A“ im Ortsteil Wölkau, Gemeinde Schönwölkau - Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26. März 2018 die Aufstellung einer Satzung zur Aufhebung des Vorhaben – und Erschließungsplanes „Flur 4A“ im Ortsteil Wölkau, Gemeinde Schönwölkau gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen sowie den Entwurf der Satzung zur Aufhebung des Vorhaben – und Erschließungsplanes „Flur 4A“ im Ortsteil Wölkau, Gemeinde Schönwölkau in der Fassung vom 26.03.2018 gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Das Plangebiet des Vorhaben – und Erschließungsplanes „Flur 4A“ im Ortsteil Wölkau, Gemeinde Schönwölkau befindet sich in der Gemarkung Wölkau, Flur 4, Flurstücke 8/3 bis 8/119 sowie 8/143 bis 8/145. Der räumliche Geltungsbereich umfasst den zum Teil bereits besiedelten 1. und 2. Bauabschnittes des Vorhaben– und Erschließungsplanes „Flur 4A“ im Ortsteil Wölkau, Gemeinde Schönwölkau und hat eine Größe von ca. 3,0 ha.

Das Plangebiet liegt im Norden des Ortsteiles Wölkau. Es ist in Norden von landwirtschaftlichen Flächen, im Osten von der Ortsverbindungsstraße Lindenhayn – Wölkau, im Süden von der Straße Am Mühlenteich (Kreisstraße 7445) und im Westen von dem Baugebiet „Neubaugebiet Wölkau“ umgeben. Die Erschließungsstraßen tragen die Namen Gellertallee und Vitzthumallee.

Die weitere Bebauung des Plangebietes soll nach § 34 BauGB erfolgen. Im noch zu ändernden Flächennutzungsplan soll das Gebiet als allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO) bezeichnet werden. Da mit der Aufhebung keine Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung berührt werden, kann die Aufhebung dieser Planung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgen.

Telefon Vermittlung:

(03 42 95) 79 20

Telefax:

(03 42 95) 79 22 2

E-Mail:

volker.tiefensee@schoenwoelkau.de

Internet:

<http://www.schoenwoelkau.de>

Bankverbindung

Deutsche Kreditbank AG

IBAN: DE 84 120 300 00 000 138 56 24

BM & MdL Volker Tiefensee

Sprechzeiten Bürgermeister:

nur nach Vereinbarung

Funktel. 0177 – 26 21 917

\* Mit diesem Kommunikationsmittel (E-Mail) können Verfahrensanträge oder Schriftsätze nicht rechtswirksam eingereicht werden. Sollte Ihre Nachricht einen entsprechenden Schriftsatz beinhalten, ist eine Wiederholung mittels Telefax oder auf dem Postweg unbedingt erforderlich.

Das Planverfahren wird im Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf der Satzung zur Aufhebung des Vorhaben – und Erschließungsplanes „Flur 4A“ im Ortsteil Wölkau, Gemeinde Schönwölkau wird mit der Begründung vom 09. April 2018 bis zum 08. Mai 2018 in der Gemeindeverwaltung Schönwölkau, Parkstraße 11, 04509 Schönwölkau OT Wölkau, öffentlich ausgelegt.

Die Ansicht der Unterlagen ist während folgender Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung möglich:

- Montag 8.00 - 11.30 und 12.30 - 14.00 Uhr
- Dienstag 8.00 - 11.30 und 12.30 - 18.00 Uhr
- Donnerstag 8.00 - 11.30 und 12.30 - 14.00 Uhr.

Zusätzlich stehen die kompletten Planungsunterlagen während der Auslegungszeit im Internet auf den Websites des Zentralen landesportals Bauleitplanung [www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de) bzw. <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/Bplan/startseite> sowie der Gemeinde Schönwölkau unter [www.schoenwoelkau.de](http://www.schoenwoelkau.de) zur Verfügung.

Stellungnahmen zur Planung können gemäß 3 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB bis zum 08. Mai 2018 von jedermann schriftlich oder während der oben genannten Dienststunden zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist das nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 034295 792-0) ebenfalls möglich.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung (Tel.-Nr. 034295 792-0) wird empfohlen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung der Satzung zur Aufhebung des Vorhaben – und Erschließungsplanes „Flur 4A“ im Ortsteil Wölkau, Gemeinde Schönwölkau unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schönwölkau, 27. März 2018

Volker Tiefensee  
Bürgermeister

Ausgegangen am 29. März 2018  
Abzunehmen am 09. Mai 2018